

Schulbeitragserklärung 2026/27 – NEUAUFNAHME

Information des Vorstandes:

Liebe Eltern,

aufgrund der Tarifierhöhung **von 3,5 %** wird der monatliche Schulbeitrag für das Schuljahr **2026/27** auf **€ 580,--** pro Schüler:in angepasst. Die Berechnung dieses Beitrags basiert auf der Zielannahme von rund 100 Schüler:innen an der Waldorfschule.

Die Schule erhält durch öffentliche Stellen Subventionen und Förderungen (unter anderem Bundesförderungen sowie Unterstützung durch das Land Kärnten). Diese Förderungen sind in der Beitragskalkulation berücksichtigt.

Der regulären Schulbeitrag mit **€ 580,-- pro Schüler:in und Monat** für das Schuljahr 2026/27 wurde somit vom Vorstand des Waldorf-Schulverein-Kärnten mit 19.01.2026 beschlossen.

Gleichzeitig ist es uns ein Anliegen, Familien mit unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten den Schulbesuch zu ermöglichen. Daher ist in begründeten Fällen eine Reduktion bis zum **Mindestbeitrag von € 380,-- pro Schüler:in und Monat** vorgesehen, für Geschwister kann um eine **Geschwisterstaffelung** angesucht werden.

Datum:	
Name Kind:	
Name Antragsteller:	
Antrag Reduktion:	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
Termin Finanzgespräch:	

Waldorfschule – Rudolf-Steiner-Schule

Schule mit Öffentlichkeitsrecht
Wilsonstraße 11 • 9020 Klagenfurt a. W. • T +43 (0)463 214920
schule@waldorfklagenfurt.at
www.waldorfschule-klagenfurt.at

Waldorf-Schulverein-Kärnten | ZVR-Zahl 824387879
Kärntner Sparkasse
BLZ: 20706 BIC: KSPKAT2K
IBAN: AT31 2070 6019 0000 0330

Allgemeines zum Schulbeitrag:

Der Schulbeitrag pro Schüler:in trägt maßgeblich zur Sicherung der Qualität unserer Schule bei. Sollte Familien die Bezahlung des kostendeckenden Schulbeitrages nicht möglich sein, bieten wir für Familien eine finanzielle Entlastung in Form einer beantragbaren Reduktion an.

Bezahlung des Schulbeitrags:

Der Schulbeitrag wird

- monatlich, 12 x jährlich, jeweils zum 5. eines jeden Monats eingezogen.

Die Bezahlung des Schulbeitrages kann auch als

- Ganzjahres- oder
- Halbjahresvorauszahlung erfolgen.

Dies stellt für die Schule eine große Unterstützung in ihren finanziellen Belangen (Liquidität) dar.

Zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerung wird der Schulbeitrag jährlich am 1. März des laufenden Schuljahres angepasst. Die Anpassung orientiert sich dabei im Allgemeinen an der Steigerung des Mindestlohntarifes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an privaten Bildungseinrichtungen.

Bitte beachten Sie:

Die Differenz zum tatsächlichen Aufwand (kostendeckender Schulbeitrag) wird über zusätzliche Sponsoren, Aktivitäten etc. aufgebracht, da es sonst zu einem Defizit im Finanzhaushalt kommt. Dazu wird die Mithilfe aller Vereinsmitglieder (Eltern, Angestellte und Pädagog:innen, ...) benötigt.

Ein Defizit am Ende eines Wirtschaftsjahres (Ende August) muss gemäß Statuten (siehe Punkt 6.b) auf Antrag des Vorstandes nach der offiziellen Bekanntgabe in der jährlichen Generalversammlung anteilmäßig von den Familien der Schule abgedeckt werden.

Wir bitten Sie dies zu bedenken, wenn Sie um Ermäßigung des Schulbeitrages oder Geschwisterstaffelung ansuchen. Gleichzeitig bitten wir Sie zu überlegen, ob ein höherer Schulbeitrag für Sie möglich wäre.

Waldorfschule – Rudolf-Steiner-Schule

Schule mit Öffentlichkeitsrecht
Wilsonstraße 11 • 9020 Klagenfurt a. W. • T +43 (0)463 214920
schule@waldorfschuleklagenfurt.at
www.waldorfschule-klagenfurt.at

Waldorf-Schulverein-Kärnten | ZVR-Zahl 824387879
Kärntner Sparkasse
BLZ: 20706 BIC: KSPKAT2K
IBAN: AT31 2070 6019 0000 0330

Aufnahmebeitrag in den Waldorf-Schulverein-Kärnten:

Der Aufnahmebeitrag in den Waldorfschul-Verein-Kärnten beträgt einmalig pro Schüler:in € 500,--. Für Geschwister, die zeitgleich in die Waldorfschule aufgenommen werden, ist für das erste Kind der ganze Aufnahmebeitrag zu entrichten (€ 500,--) und für jedes weitere Kind die Hälfte des Aufnahmebeitrages (€ 250,--). Bei Eintritt von Geschwisterkindern zu einem späteren Zeitpunkt ist jeweils der ganze Aufnahmebeitrag zu leisten.

Der Aufnahmebeitrag ist nach erfolgter pädagogischer und finanzieller Aufnahme – unter Angabe des Namens des/der Schüler:in – umgehend auf das Konto: AT31 2070 6019 0000 0330, lautend auf Waldorf-Schulverein-Kärnten, zu bezahlen. Mit der Einzahlung der Aufnahmegebühr ist der Schulplatz fixiert. Die Aufnahmegebühr wird bei Nichterscheinen des Schülers bzw. der Schülerin zum vereinbarten Schulanfang oder bei Abmeldung nicht rückerstattet.

Infrastrukturbeitrag für den Waldorf-Schulverein-Kärnten:

Der Infrastrukturbeitrag für den Waldorf-Schulverein-Kärnten dient der Erhaltung und dem Ausbau der Infrastruktur an der Schule (bauliche Instandhaltungen, Sanierungen, Revitalisierungen, Erhaltung und Neuanschaffung spezifischer Infrastruktur, ...). Der Infrastrukturbeitrag beträgt einmal jährlich € 100,-- für das erste Kind, € 50,-- für das zweite Kind und zusätzlich € 25,-- bei weiteren Kindern im Waldorf-Schulverein-Kärnten (somit maximal 175.- pro Jahr und Familie). Der Beitrag wird jährlich im November eingezogen und nicht zurückerstattet. Bei unterjährigem Eintritt ist der Infrastrukturbeitrag gemeinsam mit der Aufnahmegebühr zu entrichten.

Personenbezogene Daten:

Die personenbezogenen Daten werden so lange aufbewahrt, wie es zur Erfüllung der jeweiligen Zwecke erforderlich ist (siehe Datenschutz Informationsblatt für Mitglieder des Waldorf-Schulverein-Kärnten).

(Vorname, Nachname in Druckbuchstaben)

(Unterschrift Antragsteller)

Waldorfschule – Rudolf-Steiner-Schule

Schule mit Öffentlichkeitsrecht

Wilsonstraße 11 • 9020 Klagenfurt a. W. • T +43 (0)463 214920

schule@waldorfklagenfurt.at

www.waldorfschule-klagenfurt.at

Waldorf-Schulverein-Kärnten | ZVR-Zahl 824387879

Kärntner Sparkasse

BLZ: 20706 BIC: KSPKAT2K

IBAN: AT31 2070 6019 0000 0330